

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Olga Petersen (AfD) und Fraktion**

Betr.: Beibehaltung der Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Nach massiven Bauernprotesten bleibt nun die Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erhalten, die Agrardieselmrückvergiütung nicht. Der Bundestag hat dem Haushaltsfinanzierungsgesetz am 15. Dezember 2023 zugestimmt. Die die Ampelregierung tragenden Fraktionen hielten an der Mehrbelastung der Land- und Forstwirte von 440 Millionen Euro zur Haushaltskonsolidierung fest.

Landwirte zahlten bisher einen reduzierten Steuersatz auf Agrardiesel, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Landwirte innerhalb der EU herzustellen. Die beschlossene Streichung der Agrardieselmrückvergiütung ist eine Steuererhöhung. „Eine Steuererhöhung in dieser Größenordnung für eine einzige Branche ist bisher beispiellos und grob unverhältnismäßig“, so der Bauernverband Hamburg.¹

„Beide Kürzungsvorschläge müssen vom Tisch. Es geht hier ganz klar auch um die Zukunftsfähigkeit unserer Branche und um die Frage, ob heimische Lebensmittelerzeugung überhaupt noch gewünscht ist“, so Bauernpräsident Joachim Rukwied.²

„In Betrieben, die dem Haupterwerb dienen, nimmt die Bundesregierung den Bauernfamilien mehrere Monateinkommen weg“.³

Die Maßnahmen belasten die Landwirtschaft überproportional. Hier werden unsere Lebensmittel produziert mit schweren Landmaschinen, die auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Die Landwirte setzen die fossilen Brennstoffe weder ein, um nach Mallorca zu fliegen⁴ oder um extra Flugzeuge zu ordern, damit man drei Stunden früher zu Hause⁵ ist, sondern um die Lebensmittelproduktion aufrechtzuerhalten.

Die produzierten Lebensmittel werden weltweit gehandelt, sodass die Familienbetriebe im Wettbewerb mit Ländern stehen, die zu deutlich geringeren Produktionskosten produzieren.

Während zum Beispiel Polen die Sätze für die Agrardieselmrückvergiütung für 2025 sogar erhöht, setzt man in Deutschland den Rotstift an.

7.800 landwirtschaftliche Betriebe haben in den letzten drei Jahren in Deutschland aufgegeben.⁶

¹ <https://bv-hamburg.net/subventionen-fuer-die-landwirtschaft/>.

² <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/landwirte-subvention-ampel-100.html>.

³ <https://www.merkur.de/politik/bauern-proteste-streik-stau-traktoren-agrar-diesel-pro-kontra-verkehr-generalstreik-92765792.html>.

⁴ <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-regional-politik-und-wirtschaft/weil-er-oft-nach-mallorca-fliegt-gruenen-politiker-kauft-sich-urwald-84868698.bild.html>.

⁵ https://www.focus.de/politik/deutschland/kopenhagen-nach-berlin-um-drei-stunden-eher-zu-hause-zu-sein-laesst-baerbock-extra-luftwaffen-piloten-einfliegen_id_259615921.html.

⁶ https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html.

Auch die knapp 600 landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg⁷ leiden unter der massiven Steuererhöhung. Sehr wahrscheinlich müssen weitere Betriebe aufgrund des steigenden Kostendrucks ihre Hoftore schließen. Es müssen mehr Lebensmittel auf langen, emissionsträchtigen Transportwegen importiert werden als Folge der sogenannten klimaschädlichen Steuerrückerstattungen.

Landwirtschaftliche Flächen werden den stadtentwicklungspolitischen Großprojekten wie zum Beispiel Oberbillwerder geopfert und zugunsten von Windkraft- und Solaranlagen aufgegeben. Die Vier- und Marschlande sind seit Jahrhunderten der Gemüsegarten Hamburgs. Ein Drittel der Fläche des Alten Landes, des größten zusammenhängenden Obstanbaugebiets Europas, liegt auf Hamburger Gebiet. Es braucht eine starke gesellschaftliche Anerkennung für die Lebensmittelerzeugung. Regionale Produkte sind wertvoll und nachhaltig.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

dass der Senat aufgefordert wird,

1. in der Sitzung des Bundesrats am 22. März 2024 gegen das Haushaltsfinanzierungsgesetz mit den darin vorgesehenen Steuererhöhungen für den Agrardiesel zu stimmen,
2. den Vermittlungsausschuss anzurufen,
3. Einspruch gegen das Haushaltsfinanzierungsgesetz einzulegen und
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.

⁷ <https://www.abendblatt.de/hamburg/bergedorf/vier-und-marschlande/article233402677/landwirtschaft-hamburg-betriebe-nachfolge-unklar-praemie-frauen-maenner.html>